

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pagnien formirten Schützenbataillone aueragen möge. Er wird seine Mühe dadurch belohnt genug finden, da er keinen Augenblick zweifelt, daß ein solcher Versuch günstig genug ausfallen würde, um die definitive Einführung der Kompagnie-Kolonnen mindestens in ernste Erwägung zu ziehen.

Zur Geschichte der Belagerung von Belfort und Paris (1870—71). Militärisch-technische Studie von Gustav Graf Geldern, k. k. Hauptmann im Geniestabe. Mit einem Atlas von XVI Plänen und mit Illustrationen im Text. Wien, in Kommission bei L. W. Seidel u. Sohn. Preis: 7 fl. 50 fr. ö. W.

Wir wollen es nicht unterlassen, unsere Herren Kameraden auf die vorliegende, höchst interessante Schrift aufmerksam zu machen. Das Studium der Belagerungen von Belfort und Paris bietet dem Offizier der Spezialwaffen einen reichen Schatz der Erfahrung, aus welchem sich manche Lehre für künftige ereignende Fälle ziehen läßt. Der Artillerie- und der Genieoffizier werden daraus mannigfache, dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft entsprechende Bereicherungen ihres Fachwissens schöpfen, die Offiziere anderer Waffengattungen aber hiedurch nicht nur über die großen Züge des Festungskrieges, sondern auch über andere Fragen sehr schätzbare Aufschlüsse erhalten. Ueber Benützung, Angriff und Vertheidigung von Vertikalitäten und Befestigungen, sowie die Wechselwirkung zwischen Taktik und Fortifikation u. s. w. sind in der Schrift schätzenswerthe Anhaltspunkte und Fingerzeige enthalten, die sich in künftigen Kriegen sehr vorthellhaft verwerten lassen.

Ein hohes Verdienst dieser Arbeit liegt in der großen Anzahl sehr schön gearbeiteter Karten und Pläne, von welchen einige in Farbendruck ausgeführt sind. Die Darstellungen, welche das Terrain, die Befestigungen, Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten, Dorfbefestigungen, Batteriebauten u. s. w. bis auf die Baracken herab betreffen, sind alle mit größter Genauigkeit ausgeführt, und da es meist Selbstaufnahmen des Hrn. Verfassers sind, so legen sie von dem Eifer und Fleiß desselben ein ehrenvolles Zeugniß ab. E.

Der Unteroffizier als Chef einer Tirailleurgruppe. (In deutscher und französischer Sprache.) *
Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung, 1872.

Dieser Leitfaden für die Instruktion ist von einem anerkannt tüchtigen und kriegserfahrenen hohen Offizier (H. W.) verfaßt und zeigt sich als eine werthvolle Ergänzung des Tirailleur-Reglementes. Man kann dasselbe auf's Angelegentlichste den Unteroffizieren und jüngeren Offizieren empfehlen. H.

*) Die französische Ausgabe ist unter der Presse.
Die Verlagsbuchhandlung.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. März 1872.)

Das Departement beehrt sich, den Militärbehörden der Kantone die Anzeige zu machen, daß diejenigen Dragoner, welche seiner Zeit in den Rekrutenschulen auf den Karabiner eingeübt wurden, mit solchen bewaffnet in die Wiederholungskurse einzurücken haben. Die betreffenden Kantone werden daher ersucht, die Anzahl dieser Dragoner mit gefälliger Beförderung dem Departement zur Kenntniß zu bringen, um für die rechtzeitige Zusendung der Karabiner sorgen zu können.

Die übrigen, noch nicht auf den Karabiner eingeübten Dragoner haben mit je einer Pistole versehen zu den Wiederholungskursen einzurücken.

(Vom 19. März 1872.)

Um den Uebelständen vorzubeugen, welche sich in Folge der Nichtbeachtung der im Schultableau enthaltenen Vorschriften bezüglich der für die Schlosser-Rekruten und die Husschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie bis jetzt gezeigt haben, sieht sich das Departement veranlaßt, Sie einzuladen, genau darüber zu wachen, daß die fraglichen Rekruten in keine andern, als die im diesjährigen Schultableau speziell für dieselben bestimmten Artillerie-Rekrutenschulen beordert werden und zwar sind die Schlosser-Rekruten aller Kantone und die Husschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie französischer Zunge in die vom 19. Mai bis 6. Juli in Thun stattfindende Artillerie-Rekrutenschule I, die Husschmied-Rekruten der Artillerie und Kavallerie deutscher Zunge dagegen in die vom 8. April bis 17. Mai in Zürich stattfindende Artillerie-Rekrutenschule zu senden.

Es ist die strikte Beachtung dieser Vorschrift im Interesse der militärischen Instruktion dieser Arbeiter selbst von großer Wichtigkeit.

Sollten wider Erwarten Schlosser-Rekruten oder Husschmied-Rekruten in andere, als die oben bezeichneten Schulen gesandt werden, so behalten wir uns vor, dieselben zurückzuweisen.

(Vom 22. März 1872.)

In Ergänzung der am 8. d. beschlossenen Wahlen im eidgen. Stab hat der schweizerische Bundesrath in seiner Sitzung vom 20. d. noch folgende Beförderungen und Neuwahlen vorgenommen:

Kommissariatsstab.

- a. Zu Majoren:
Schwyder, Robert, in Baden, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Scharfschützen.
Egri, Gustav, in Erlach, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Infanterie.
- b. Zu Hauptleuten:
Auroi, Jules Constant, in Droin, bisher Hauptmann, Quartiermeister der Infanterie.
Eshanz, Emil, in Aarau, bisher Oberleutnant, Quartiermeister der Scharfschützen.
- c. Zu Oberleutenants:
Wibler, Heinrich, in Stein a. Rh., bisher Quartiermeister der Infanterie.
Hirt, August, in Solothurn, bisher Oberleutnant der Infanterie.
Mosimann, Arnold, in Bern, bisher Oberleut. der Infanterie.

Generalstab.

- Zu Oberleutenants mit Rang vom 8. März:
Gulfan, Julien, in Lausanne, 1. Stabsunterleutnant seit 1871.
Niggeler, Rudolf, in Bern, " " 1871.
Gabuzzi, Stefano, in Bellinzona, " " 1871.
Grenter, L. Emanuel, in Lausanne, " " 1871.
Favey, Georg, in Pompaples, " " 1871.
Blumer, Eduard, in Schwanden, " " 1871.
Ben Ruffinen, Leon, in Leuf, " " 1871.
Jauh, Bernardino, in Bellinzona, " " 1871.